

FDP-Fraktion – CDU-Fraktion - GfE-Fraktion – Fraktion Bündis90/Die Grünen

Emden, den 29.4.21

An die Stadt Emden
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister Tim Kruihoff

Ratsantrag: Zeitlich beschränktes kostenloses Parken für E-Autos

FDP Antrag vom 26.9.20, Behandlung im VA am 22.2.21

Schreiben an den OB vom 24.2.2, Ratsklausurtagung am 22.4.21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
im VA am 22.2.21 wurde vereinbart, dass der Antrag auf kostenloses Parken für E-Autos auf die Tagesordnung der Ratsklausurtagung am 22.4.21 gesetzt wird. Das ist leider nicht passiert.

Alle Fraktionen hatten ein zeitlich befristetes Parken für E-Autos im VA befürwortet. Jetzt stellen die oben aufgeführten vier Fraktionen den nachstehend abgeänderten Antrag: „Zeitlich beschränktes kostenloses Parken für E-Autos“.

Begründung und Durchführung:

Um Anreize für die Nutzung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen zu schaffen, dürfen E-Autos höchstens drei Stunden kostenlos auf gebührenpflichtigen, öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet parken. Auf Parkplätzen, die zeitlich begrenzt sind, dürfen E-Autos nicht länger als die Höchstparkdauer stehen. Die Nutzung des Angebots verpflichtet zum Auslegen der Parkscheibe.

Um ein Bekenntnis zur E-Mobilität zu geben bietet die Stadt Emden deshalb ein kostenloses Parkangebot für E-Fahrzeuge an. Neben der Verbreitung von E-Autos und Ladestationen soll mit dem zeitlich begrenzten Angebot ein klares Zeichen für die Elektromobilität gesetzt werden.

Da erst wenige Elektroautos das neue E-Kennzeichen für Elektrofahrzeuge haben, werden von der Stadt weiterhin gebührenfreie Sonderparkausweise ausgegeben. Fahrzeuge, die bereits das neue Kennzeichen haben, benötigen keinen Sonderparkausweis mehr. Ansonsten können alle Privatpersonen und Betriebe den Parkausweis bei der Stadt beantragen. Das E-Kennzeichen sowie der Ausweis berechtigen zum kostenlosen Parken für bis zu **drei Stunden** auf gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum (im Bereich von Parkuhren und Parkscheinautomaten). Die Nutzung verpflichtet zum Auslegen der Parkscheibe. Der Ausweis berechtigt nicht zum Parken in Bereichen, die ausschließlich den Bewohnern vorbehalten sind. Ebenso ist das natürlich das Parken im eingeschränkten Haltverbot, im Haltverbot, auf Gehwegen, in Fußgängerzonen usw. auch für E-Mobile nicht gestattet. **Die Regelung gilt vorerst bis zum 30. Juni 2023.**

Das zeitlich begrenzte, kostenlose Parkangebot ist nur ein kleiner finanzieller Anreiz. Vielmehr soll das Angebot als Geste und klares Bekenntnis verstanden werden gegenüber allen, die auf Elektromobilität setzen.

Den Sonderparkausweis können alle Privatpersonen und Betriebe bei der Stadt Emden, Bürgerbüro, beantragen, die ein oder mehrere vollelektrische Fahrzeuge betreiben. Für jedes E-Fahrzeug ist ein gesonderter Parkausweis zu beantragen. Der Fahrzeughalter muss nicht in Emden wohnen, auch auswärtige Halter können den Sonderparkausweis für das Emdener Stadtgebiet beantragen. Der Sonderparkausweis wird auch für Hybridfahrzeuge ausgestellt.

Die Ausstellung ist gebührenfrei.

Wir bitten den Antrag zeitnah auf die TO des zuständigen Ausschusses und anschließend auf die TO des Rates zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Fraktion, Erich Bolinius

CDU-Fraktion, Gerold Verlee

Fraktion Bündnis90/Grüne, Bernd Renken

GfE-Fraktion, Jochen Eichhorn